

Allgemeines zur Torproduktnorm DIN EN 13241- 1

Anwendungsbereich:

Die Norm beschreibt Sicherheits- und Leistungsanforderungen für alle kraft- und handbetätigten Tore und Schranken, die für den Zugangsbereich von Personen vorgesehen sind und deren hauptsächlich vorgesehene Verwendung darin besteht, eine sichere Zufahrt für Waren und Fahrzeuge, begleitet oder gesteuert, zu ermöglichen.

Unabhängig einer Definition von Tür und Tor ist das erste Ziel der Norm der Schutz von Personen.

Die europäische Produktnorm DIN EN 13241-1 regelt umfassend, was in Deutschland bisher in verschiedenen anzuwendenden Normen und Regeln beschrieben war. Im Gegensatz z.B. zur Berufsgenossenschaftlichen Regel BGR 232 (ehem. ZH 1/494), regelt die neue Torproduktnorm das Inverkehrbringen von Toren in privaten, öffentlichen und gewerblichen Bereichen.

Ein neues Tor mit Antrieb wird installiert:

Mit der Fertigstellung des Tores ist dem Betreiber die Betriebsanleitung und ein Prüfbuch zur Verfügung zu stellen.

Stammt das Tor und der Antrieb von verschiedenen Herstellern, so wird der Installateur, der die einzelnen Komponenten zusammenführt selbst zum Hersteller. Als Hersteller dieser neuen Maschine muss der Installateur die Konformität erklären und das Tor mit einem CE - Zeichen versehen. Voraussetzung dafür ist die Erstprüfung.

Auf diese aufwendige Erstprüfung kann der Montagebetrieb verzichten, wenn er Herstellererklärungen von den verschiedenen Komponenten besitzt, die bestätigen, dass die Kompatibilität der eingesetzten einzelnen Komponenten gegeben und durch ein Prüfbericht einer notifizierten Stelle nachgewiesen ist.

Das typische Beispiel hierfür ist, dass ein Tor vom Hersteller A und ein Antrieb vom Hersteller B montiert werden. Um nun nicht selbst eine notifizierte Prüfstelle einschalten zu müssen, benötigt der Montagebetrieb für seine eigene Herstellererklärung der neu geschaffenen Maschine folgende Unterlagen:

- eine Konformitätserklärung des Torherstellers
 - eine Konformitätserklärung des Antriebsherstellers
- (Bei Zaun + Tor GmbH stehen diese auf der Homepage: www.zaunundtor.de zum Download bereit)
- eine Herstellererklärung vom Antriebs- und / oder Torhersteller, die bestätigt, dass die vorliegende

Kombination von einer notifizierten Stelle gemäß DIN EN 12453 geprüft wurde.

Die Norm weist jedoch darauf hin, dass zur eigenen Sicherheit (Produkthaftung) für den Montagebetrieb, empfohlen wird, nach der Installation von Tor und Antrieb die Betriebskräfte noch einmal selbst zu prüfen und die Ergebnisse zu dokumentieren.

An bestehende Tore Antriebe nachrüsten:

Das Ziel bei der Nachrüstung muss sein, die Tore sicher benutzbar zu machen. Für die Nachrüstung von Toren müssen vorrangig folgende Punkte beachtet werden:

- sicheres Öffnen
 - Funktionsfähigkeit / Leichtgängigkeit
 - Festigkeit (bleibende Verformungen sind nicht zulässig)
 - die Kräfte und Anforderungen müssen erfüllt sein (Reversierung, Einfehlersicherheit)
- (eine Erstprüfung durch eine notifizierte Prüfstelle ist nicht erforderlich)
- ein Prüfbuch muss die Prüfergebnisse dokumentieren
 - der Betreiber muss in die sichere Benutzung der Toranlage eingewiesen werden.
 - die Montage und Inbetriebnahme muss nach der beiliegenden Montage- und Betriebsanleitung erfolgen
 - die Dokumentationen (Montageanleitungen) müssen übergeben werden.
 - CE - Kennzeichnung (Herstellererklärung des Antriebsherstellers)

Der Betreiber ist für den sicheren Betrieb der Toranlage verantwortlich. Deshalb sind in regelmäßigen Abständen (je nach Nutzungshäufigkeit und Einsatzgebiet, jedoch mindestens einmal

Allgemeines zur Torproduktnorm DIN EN 13241- 1
jährlich) Prüfung und Wartung durch einen Sachkundigen vorzunehmen.